

Pressemitteilung der Gesetzestreuen Jüdischen Landesgemeinde Brandenburg

Potsdam, 30. Januar 2026 / 12 Schwat 5786

Vollstreckungsantrag gegen das Kulturministerium Brandenburg

Zur Durchsetzung des rechtskräftigen Urteils des Verwaltungsgerichts Potsdam vom 22.04.2024, AZ: VG 3 K 3349/18 und VG 3 K 3350/18, hat die Gesetzestreue Jüdische Landesgemeinde Brandenburg beim Verwaltungsgericht Potsdam gegen das Kulturministerium des Landes Brandenburg Vollstreckungsanträge eingereicht - VG 3 M 1/26 und VG 3 M 2/26.

Die Kulturministerin Schüle weigert sich, die am 27. Dezember 2024 in Kraft getretenen rechtskräftigen Verwaltungsgerichtsurteile umzusetzen. Die Umsetzungsfrist ist spätestens im März 2025 abgelaufen.

Das Verwaltungsgericht Potsdam hat mit seinen Urteilen VG 3 K 3349/18 und VG 3 K 3350/18 vom 22. April 2024 die an die Gesetzestreue Jüdische Landesgemeinde Brandenburg Landesgemeinde adressierten Förderbescheide des Kulturministeriums für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 für rechtswidrig erklärt und die Kulturministerin zu einer Nachzahlung aufgefordert.

Seine Entscheidungen hat das Verwaltungsgericht Potsdam unter anderem wie folgt begründet:

„...Maßgeblich für die Entscheidung des Gerichts ist dabei, ob die Förderpraxis des Beklagten den dargestellten verfassungsrechtlichen Vorgaben unter Berücksichtigung der staatskirchenrechtlichen Grundsätze der Neutralität und Parität entspricht. Dies ist hier nicht der Fall...“

und

„...Die Entscheidung des Beklagten über die Verteilung der Fördermittel überschreitet die aufgezeigten durch das Neutralitätsgebot und den Paritätsgrundsatz vorgegebenen Grenzen, weil der Kläger im Verhältnis zum Landesverband ungleich behandelt wurde, die Ungleichbehandlung aber nicht durch einen sachlichen Grund gerechtfertigt ist...“

Das OVG hat mit den Beschlüssen OVG 6 N 41/24 und OVG 6 N 42/24 vom 23. Dezember 2024 die Anträge des Kulturministeriums des Landes Brandenburg auf Zulassung der Berufung gegen die Urteile des Verwaltungsgerichts Potsdam abgelehnt und die erstinstanzlichen Entscheidungen in vollem Umfang bestätigt.

Die Kulturministerin Schüle ignoriert die Gerichtsentscheidungen und bekräftigt damit ihre antisemitische Politik, die darauf gerichtet ist, das Judentum im Land Brandenburg vollständig zu vernichten.

Der Vorstand